

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 35 (1988)
Heft: 1-2

Rubrik: Kantone = Cantons = Cantoni

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sirenenalarm – was tun?

Ein Alarm ertönt. Noch gibt es Bürgerinnen und Bürger, die nicht wissen, wie sie dann zu reagieren haben. Zwar findet jedermann hinten im Telefonbuch das ausführliche Zivilschutzmerkblatt. Es wird aber zu wenig beachtet. Deshalb ist immer wieder eine intensive, aktive Aufklärung und Information nötig, um den Bewusstseinsstand der Bevölkerung zu verbessern.

Eine der vom Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich geplanten Aktionen zur ständigen Erinnerung an die Alarmzeichen und Aufklärung über das richtige Verhalten bei deren Auslösung ist die Abgabe eines Taschenkalenders für das Jahr 1988, der auf der Rückseite die wichtigsten Hinweise enthält: Wie soll man sich im Alarmierungsfall verhalten? Wo muss man sich weiter informieren?

Das handliche Informationskärtchen liegt ab Ende November auf allen zürcherischen Poststellen und bei



den Gemeinden im Kanton Zürich in einem auffälligen blau-orangen Steller zum Mitnehmen auf.

Ein Foto des Stellers wird Ihnen durch die Fotoagenturen oder auf Wunsch direkt durch das Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich, Hans Rohner (Tel. 01 306 75 38) zugestellt.

| 1988 | | | | | | | | | | | | | |
|--------|----|----|---------|----|----|------|----|----|-------|----|----|----|----|
| JANUAR | | | FEBRUAR | | | MÄRZ | | | APRIL | | | | |
| M | 4 | 11 | 18 | 25 | 1 | 8 | 15 | 22 | 29 | 5 | 11 | 18 | 25 |
| D | 5 | 12 | 19 | 26 | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | 6 | 13 | 20 | 27 |
| M | 6 | 13 | 20 | 27 | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | 7 | 14 | 21 | 28 |
| D | 7 | 14 | 21 | 28 | 4 | 11 | 18 | 25 | 30 | 8 | 15 | 22 | 29 |
| F | 11 | 18 | 25 | 22 | 5 | 12 | 19 | 26 | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 |
| S | 2 | 9 | 16 | 23 | 30 | 6 | 13 | 20 | 27 | 1 | 8 | 15 | 22 |
| S | 3 | 10 | 17 | 24 | 31 | 7 | 14 | 21 | 28 | 2 | 9 | 16 | 23 |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 |
| | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 |
| | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 1 | 2 | 3 |
| | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 |
| | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 |
| | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 |
| | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 |

Detailliertes Merkblatt auf den hinteren Seiten des Telefonbuches studieren

Zivilschutzverband des Kantons Zürich

ush. Der Zivilschutzverband des Kantons Zürich lud am 24. Oktober 1987 zur jährlichen Generalversammlung ins Gottfried-Keller-Zentrum nach Glattfelden ein. An die hundert Verbandsmitglieder leisteten der Einladung Folge, als Gäste waren unter anderen anwesend Fürsprecher Hans Mumenthaler, Direktor BZS, Regierungsrat Hans Hofmann,

Zürich, Walter Haegi, Stadthalter des Bezirks Bülach, Dr. Fritz Jäggli, Gemeindepräsident Glattfelden.

Während die Abwicklung der ordentlichen Verbandsgeschäfte zeitlich zügig und ohne nennenswerte Besonderheiten vor sich ging, brauchte das Traktandum «Wahlen» besondere Aufmerksamkeit.

Wahlen

Drei Vorstandsmitglieder, darunter der bisherige Präsident Hanspeter Oppiger, Werner Müller und Wolfgang Moser traten aus dem Vorstand zurück.

Gewählt wurde Max Affolter, bisheriger Vizepräsident, zum neuen Präsidenten des ZSVKZ und Kantonsrat Dr. Albert Cavegn als neues Vorstandsmitglied. Hanspeter Oppiger, unter dessen sechsjähriger Präsidentschaft neue Verbandsstatuten und Dienstreglemente entwickelt wurden, der die ZSVKZ-Datenbank eröffnet, die DV 1986 durchgeführt und die Initiative für ein neues Zivilschutzstellen-Leiter-Handbuch gegeben hat, wurde der Titel der Ehrenmitgliedschaft verliehen. Zudem durfte er seine Arbeit würdigende Worte vom Direktor des BZS, Hans Mumenthaler, und von Seiten des Kantons Zürich von Regierungsrat Hans Hofmann entgegennehmen.

Zürichs Schutzkonzepte und Kultur

Zur Mitbestreitung des reichhaltigen GV-Programmes begrüßte Hanspeter Oppiger, der «seinen» Verband letztmals durch die Generalversammlung führte, drei Referenten. A. Siegrist, Chef der Abteilung Feuerwehrwesen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, erläuterte das Stützpunkt-Konzept des Kantons mit besonderer Be-

rücksichtigung der zivilen Mittel. Bruno Hersche, der Chef des zürcherischen Amts für Zivilschutz, referierte über den Katastropheninsatz im Zivilschutz unter Bezugnahme auf die Grossereignisse Tschernobyl und Schweizerhalle wie auf die Unwetterkatastrophen in der Schweiz vom Sommer 1987.

Vor dem dritten Vortrag, gehalten von Prof. Dr. Egon Wilhelm über das Leben und Wirken Gottfried Kellers als zürcherischen Denker, Dichter und Staatsmann, begrüßte Dr. Fritz Jäggli, Gemeindepräsident von Glattfelden und Präsident der Gottfried-Keller-Stiftung, die Anwesenden zum Aperitiv, spendiert von der Gemeinde Glattfelden.

Besonderes

Als «Spezialeinheit» ist im ZSVKZ die Technische Kommission, kurz TK genannt, zu erwähnen. Sie ist der aktive Teil in der Verbandsstruktur mit der Daueraufgabe, jährlich an die vier bis sechs Verbandsanlässe zu organisieren – und das von der Idee bis hin zur Realisation. Zusammengesetzt ist die TK, die auch die Tätigkeiten der verschiedenen Fachgruppen koordiniert, aus Fachgruppen-Obmännern der SRO und BSO, des Sicherungsdienstes, der Versorgung, des Sanitäts- und Betreudienstes und der Zivilschutzstellenleiter.



Szepterwechsel von Hanspeter Oppiger zu Max Affolter.

Hospental dankt seinen Helfern

Der Katastropheneinsatz der zivilen Helfer ist mit dem Einbruch des Winters am Freitag, 20. November 1987, zu Ende gegangen.

Zieht man das Bild der Verwüstung der letzten Augusttage 1987 in Erinnerung und vergleicht dieses mit dem heutigen Stand, so muss jedermann sagen: «Es ist Grossartiges geleistet worden!» Unter der gezielten Leitung von Ausbildungschef Tony Meyer erbrachten Kader und verschiedene Zivilschutz-Mannschaften des ZSA Schötz in unserem schwer geschädigten Gemeindegebiet enorme Hilfeleistungen. Es gab nicht nur Sonnentage – auch bei schlechtem, garstigem Herbstwetter wurden die Arbeiten mit Elan vorangetrieben, und täglich konnte man den Fortschritt der Aufräumungsarbeiten verfolgen. Das gesteckte Ziel konnte erreicht werden: «Hut ab – vor diesen Zivilschutzmännern, ohne sie wäre nie so viel erreicht worden», so war von den Dorfbewohnern und Geschädigten zu hören.

Die Bevölkerung der Gemeinde samt Gemeinderat und Einsatzleiterin von Hospental sagen zum Abschluss der Einsätze für 1987:

Dank der Regierung des Kantons Luzern für die sofortige Zusage, dass das ZSA Schötz uns über so lange Zeit helfen durfte.

Dank dem Kader und dem Personal des Zivilschutzausbildungszentrums Schötz, die uns die enorme Mehrarbeit der Organisation und Führungsaufgaben zum grossen Teil abnahmen.

Dank – besonderen Dank – an alle Zivilschützler, die mit ihrer Handarbeit an den vielen Schadenplätzen geholfen haben, im Wettkauf mit der Zeit möglichst noch vieles in diesem Herbst wieder ins richtige Gleis zu bringen.

Dank und gute Genesung an Ausbildungschef, Herrn Tony Meyer, der bei der Rekognosierung eines Schadenplatzes in Hospental das Bein gebrochen hatte.

Die entstandenen Beziehungen und Sympathie werden uns daran erinnern, wie schnell in ein paar Minuten und Stunden grosses Unglück über eine Talschaft gehen kann, auf der andern Seite wird es uns immer zeigen, was für eine enorme Hilfeleistung wir entgegennehmen konnten.

Claire Müller
Gemeindeschreiberin



Stellenausschreibung Militärdirektion des Kantons Glarus

Infolge bevorstehender Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers ist beim Kantonalen Amt für Zivilschutz Glarus die Stelle eines

hauptamtlichen Instruktors

neu zu besetzen.

Aufgaben

- Kursleiter und Klassenlehrer in kantonalen und kommunalen Kursen, Übungen und Rapporten
- Klassenlehrer in Kursen, Übungen und Rapporten des Ausbildungskordates im Zivilschutzausbildungszentrum «Mythen» in Schwyz
- Unterstützung und Überwachung der Ausbildung in den Zivilschutzorganisationen der Gemeinden
- Mitarbeit bei der Zivilschutzplanung in den Gemeinden und Betrieben und bei der Erarbeitung von Führungsgrundlagen

Anforderungen

- Ausgeglichene, charakterfeste, dynamische Persönlichkeit mit guter Allgemeinbildung und Lehrbegabung, Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- Erfahrung im Zivilschutz und Ausbildung zum Offizier in der Armee sind erwünscht, jedoch nicht Bedingung
- Bewerber, die sich über eine ähnliche Tätigkeit ausweisen können, werden bevorzugt.

Besoldung

- Gemäss dem Gesetz über die Behörden und Beamten des Kantons Glarus.

Stellenantritt

- 1. Juli 1988 oder nach Übereinkunft.

Auskünfte erteilt Adrian Kleiner, Chef Kantonales Amt für Zivilschutz, Kasernenstrasse 2, 8750 Glarus, Telefon 058 63 63 24.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 29. Februar 1988 zu senden an Herrn Regierungsrat Emil Fischli, Militärdirektion des Kantons Glarus, 8750 Glarus.

Zivilschutzmatratzen Schutzraumliegen (schockgeprüft)

Vermietung von Matratzen für Militär und Vereinsanlässe

- Matratzenüberzüge
- Fixleintücher
- Schlafsäcke
- Kissen
- Wolldecken
- Matratzenschoner

Hochsprungmatten

ARTLUX

Grenzsteinweg 620
5745 Safenwil
Tel. 062 67 15 68

ABSEIL- UND RETTUNGS- GERÄTE VON:

Mannhart Industriebedarf AG
Kriesbachstrasse 3b
CH-8304 Wallisellen
Telefon 01 830 09 90



BASEL-LAND

Zivilschutz macht Schutzraumpläne öffentlich**Beim lieben Nachbarn anklopfen**

Nach der Brandkatastrophe von Schweizerhalle öffnet der Baselbieter Zivilschutz seine Dossiers: Die bisher in den meisten Gemeinden vertraulich behandelte Zuweisungs-Planung (Zupla) soll nun zügig veröffentlicht werden. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner soll erfahren, wohin im aktuellen Notfall «getaucht» werden soll.

pkn. Liestal. Die Planung der Schutzraum-Zuteilung im Notfall ist Sache der kommunalen Schutzraum-Organisationen und vor allem ausgelegt auf vorhersehbare kriegerische Ereignisse («ordentlicher Schutzraumbezug»). Aus diesem Grund bestand für den Zivilschutz bislang trotz Empfehlungen von Bundesrat und Parlament keine dringliche Veranlassung, die Zuweisungslisten zu veröffentlichen. «Schweizerhalle» hat nun aber gezeigt, dass auch ein sofortiges «Tauchen» nötig werden kann, und diesbezüglich «zu einer zusätzlichen Sensibilisierung geführt», wie Hans Mumenthaler, Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, gegenüber der Basler AZ erklärte.

Bei der Öffnung der Schutzraum-Register ist der Stand in den einzelnen Kantonen unterschiedlich. Relativ weit fortgeschritten sind nach Angaben Mumenthalers die Kantone St. Gallen, Thurgau und Zürich. Auch die Gemeinden im Einzugsgebiet von Atomkraftwerken sind über Schutzmassnahmen bei Störfällen im Bild. Im Baselbiet hat erst «Schweizerhalle» den Trend zu mehr Transparenz beschleunigt. Nur etwa ein Dutzend Kommunen habe vor dem Brand ihre «Zupla» veröffentlicht, erklärte Werner Schneider, Leiter des Baselbieter Amtes für Zivilschutz, gegenüber der «Basler AZ». Eine Aufklärungs-Offensive ist derzeit im Waldenburgertal im Gange.

Das Ziel sei, so Mumenthaler,

ler, erreicht, wenn jener Teil der Bevölkerung über den «Tauch»-Standort in Notfällen informiert sei, der selbst über keinen eigenen Schutzraum verfügt. Überdies erfahren die Besitzer eines Schutzraums, welcher Nachbar im Katastrophenfall bei ihnen anklopft. Wie die «Zupla» bekanntgemacht wird, ist Sache der kommunalen Schutz-Organisation. Im Vordergrund der Diskussion steht die individuelle briefliche Benachrichtigung jedes einzelnen Dorfbewohners. Die gesetzlichen Grundlagen lassen es derzeit allerdings nicht zu, dass Hauseigentümer mit überdimensionierter Schutzraum-Kapazität zur Aufnahme von Nachbarn gezwungen werden können. Eine Gesetzesrevision sei allerdings geplant, erklärte Werner Schneider weiter. Heikel ist die Veröffentlichung der Pläne auch, weil der Zivilschutz-Ortschef dabei der politischen Behörde (Gemeinderat) ins Gehege kommen könnte. Ein Sachverständiger aus dem Oberbaselbiet: Es kommt immer darauf an, wie gut der kommunale Zivilschutz mit dem Gemeinderat auskommt.»

Dass die allgemeine Publikation der «Tauch»-Dossiers auch zu ganz «menschlichen» Schwierigkeiten führen kann, wissen die Zivilschützer längst. «Wenn diese Planung bekannt wird», meinte ein mit der «Zupla» betrauter Schutzmänn aus dem Waldenburgertal «dann gibt es Mord und Totschlag». Denn bei der Erstellung der Pläne sind Tempo des Schutzraum-Bezugs und die öffentliche Sicherheit weit wichtiger als die jeweiligen klimatischen Verhältnisse zwischen Nachbarn.

Nach Auskunft von Amtschef Schneider ist die «Zupla» eine «rein rechnerische Angelegenheit, die auf Emotionen nicht gross Rücksicht nehmen kann». An Mord und Totschlag glaubt

Schneider aber genauso wenig wie die Baselbieter Regierung. In ihrem «Schweizerhalle»-Bericht schreibt sie, «nachbarliche Abneigungen» würden im Katastrophenfall «rasch zu wichtigen Faktoren»

Mit der Veröffentlichung der Schutzraumpläne verfolgen die Zivilschützer aber nicht nur praktische, sondern auch psychologische Ziele, wie es im «Schweizerhalle»-

Report heißtt. Die Bekanntgabe sei «eine vertrauensbildende Massnahme». Darum stehen ihr Zivilschutz-Kritiker mit Skepsis gegenüber: Vertrauen in den Zivilschutz bedeute gleichzeitig, sich mit dem industriellen Restrisiko bedingungslos abzufinden und der Bezwingerbarkeit chemischer Katastrophen Glauben zu schenken. (Aus «Basler AZ» vom 20/11.1987)

BASEL-STADT

Der Zivilschutz an der Schweizer Mustermesse in Basel vom 5. bis 14. März 1988 (Halle 321 / Stand 771)**Offizieller Zivilschutztag am 11. März 1988****Motto: «Katastrophenjahr 1987»**

Verantwortliche aus betroffenen Gebieten der Kantone Graubünden und Uri werden über ihre Einsätze, Erlebnisse, Probleme und Empfindungen berichten. Im Anschluss an die Referate nehmen die Referenten zusammen mit Politikern im Rahmen eines Podiumsgespräches Stellung zum Thema

«Der Zivilschutz im Katastropheneinsatz – Chance und Herausforderung»

Beginn der Tagung: 09.45 Uhr
Ende ca.: 14.00 Uhr

Die Tageskarte beinhaltet: Trambillett, MUBA-Eintrittskarte, Apero, Mittagessen (trockenes Gedeck), Kaffee

Anmeldeformular

Einsenden bis spätestens 22. Februar 1988 an:

Amt für Zivilschutz
Postfach
4001 Basel

Name: _____

Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Strasse, Nr.: _____

Ich nehme _____ weitere Teilnehmer mit

Datum und Unterschrift: _____